

ANTWORTEN VON:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl in Brandenburg 1. September 2019

1. Wie beurteilt Ihre Partei den *aktuellen Entwicklungsstand* der brandenburgischen Hochschulen, insbesondere hinsichtlich Studienplatzkapazität, Fächerspektrum, Forschungsstärke sowie regionaler Verteilung?

Unser Land verfügt über eine gute und vielfältige Hochschullandschaft mit gut 50.000 Studienplätzen. Unsere Hochschulen und hochschulnahen Institute, ihre Wissenschaftler*innen und Studierenden sind wichtig für den gesellschaftlichen und kulturellen Diskurs, für soziale, wirtschaftliche und technische Innovationen und für die Vielfalt in Brandenburger Städten. Sie setzen Impulse und geben Antworten auf die Fragen unserer Zukunft: Ob zur Klimakrise, zum Strukturwandel oder zu einem sozial gerechten Miteinander. Sie sind der Hort wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit in Lehre, Forschung und Wissenstransfer. Forschung und Entwicklung von den Grundlagen bis zur Anwendung sind das Potenzial nachhaltiger Landesentwicklung. Wir wollen Brandenburgs Hochschulen deshalb im Interesse der Landesentwicklung die Möglichkeiten verschaffen, dieses Potenzial in gesellschaftlicher Verantwortung noch besser auszuschöpfen.

Wir sehen die Anzahl der Studienplätze bei 50.000 als ausreichend an und streben keine deutliche Erhöhung an. Das Fächerspektrum entspricht dem der Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus den 90er Jahren. Darüber hinaus sind viele hochinnovative und zukunftsgerichtete Studiengänge dazu gekommen. Die Gründung einer Medizinischen Hochschule oder Fakultät allein aus Landesmitteln ist derzeit aus unserer Sicht nicht möglich. Sollten sich aber die Rahmenbedingungen verändern z.B. durch Mittel vom Bund, stehen wir einem entsprechenden Vorhaben offen gegenüber. Dies gilt für einen Studiengang der Pharmazie entsprechend. Die Einrichtung neuer Studiengänge an der BTU Cottbus könnte ein wichtiger Beitrag zum Strukturwandel in der Lausitz sein. Die Kapazitäten für die Lehramtsausbildung wollen wir dauerhaft erweitern, insbesondere in den Studiengängen Förder- und Inklusionspädagogik. Beginnend mit den MINT-Fächern wollen wir ein Lehramtsstudium an der BTU Cottbus einführen.

Nach wie vor liegt Brandenburg bundesweit auf dem vorletzten Platz in der Hochschulfinanzierung. Nirgendwo in Deutschland wird weniger Geld pro Einwohner*in investiert als hier. Pro Kopf wird in unserem Bundesland nur 137 Euro für Hochschulen ausgegeben, während der Bundesschnitt bei 200 Euro liegt. Dies ist ein Unterschied von 46%!

Unser Ziel ist die Entwicklung einer Hochschullandschaft, die den Wissenschaften konkurrenzfähige Möglichkeiten bietet, eng mit der Landesentwicklung und der Überwindung ihrer Strukturprobleme verknüpft ist und sich zugleich kooperativ, arbeitsteilig und produktiv in die gemeinsame Hochschullandschaft der Region Berlin-Brandenburg einpasst.

2. Wo sehen Sie Reformbedarf in Bezug auf das *Brandenburgische Hochschulgesetz*?

Wir werden eine Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) auf den Weg bringen, das die Autonomie der Hochschulen stärkt, ihnen neue Eigenverantwortlichkeiten gibt, ihre eigenen demokratischen Entscheidungsprozesse fördert und die Abhängigkeit von Ministerien mindert. In Zukunft sollen die Hochschulen die "Dienstherren" der Professor*innen sein, nicht das Land. Das Land soll sich auf die Wissenschaftsverwaltung, auf Koordination und Rechtsaufsicht beschränken. Wenn das Land den Hochschulen Aufgaben überträgt, dann sollen die beim Land frei gewordenen Personalstellen auf die Hochschulen verteilt werden.

Alle vier Statusgruppen – Studierende, akademischer Mittelbau, Professor*innen und nichtwissenschaftliches Personal – sollen die Hochschule aktiv mitgestalten können und mehr Mitbestimmung bekommen. Die Senate und Fakultäts- bzw. Fachbereichsräte müssen viertelparitätisch besetzt werden. Für Angelegenheiten, die eine professorale Mehrheit vorsehen, können die paritätisch besetzten Kerngremien durch ein erweitertes Gremium ergänzt werden. Zudem müssen auch die Hochschulverträge bzw. Zielvereinbarungen in Zukunft demokratisch an den Hochschulen legitimiert werden und nicht allein durch die Hochschulleitungen ausgehandelt werden.

Das Hochschulgesetz muss zudem so geändert werden, dass nach entsprechender Evaluierung ein Aufstieg auch von einer W2- auf eine W3-Professur möglich ist. Damit wird das Brandenburgische Hochschulsystem auch international wettbewerbsfähiger.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen sollen – ebenso wie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten – mit einem Organklagerecht ausgestattet werden.

Für Fälle von Diskriminierung und insbesondere Rassismus muss es an den Hochschulen weisungsfreie Beauftragte geben, die über ausreichend zeitliche und finanzielle Kapazitäten verfügen und die entsprechende Expertise aufweisen.

Weitere Punkte für eine Novelle des BbgHG sind:

- Abschaffung der Rückmeldegebühren.
- Wir wollen das Gewicht der akademischen Selbstverwaltung in der Findungskommission stärken.
- Das Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ soll noch besser im Hochschulgesetz behandelt werden.
- Die Hochschulentwicklungsplanung sollte vom Parlament beschlossen werden
- Das Thema „Third Mission“ sollte im BbgHG verankert werden.
- Zudem muss Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz verankert werden.

3. Wie stellen Sie sich die künftige *Finanzierung* der Brandenburger Hochschullandschaft vor, um ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern und exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen und halten?

Wir wollen die Grundmittel der Hochschulen aufstocken, um sie freier von Töpfchenwirtschaft, Drittmitteln und Programmsteuerung werden zu lassen. Freie Mittel sind für die Hochschulen unerlässlich, um Innovationen voranzubringen, Grundlagenforschung zu betreiben und eine leistungsstarke Verwaltung aufzubauen. Denn Grundlagenforschung muss gegenüber wirtschaftlich verwertbarer Wissensproduktion wieder mehr in den Fokus rücken. Dafür ist die Abschaffung des Kooperationsverbots wichtig, um auch mehr Mittel vom Bund bekommen zu können. Zusätzlich werden wir ein Landesforschungsprogramm auflegen, welches die Forschungsthemen Klimakrise, Strukturwandel und Nachhaltigkeit besonders berücksichtigt.

Nach dem Ende des Hochschulpakts von Bund und Ländern im Jahr 2020 erwarten wir, dass der Bund seine Förderung von derzeit vier auf mindestens sechs Milliarden Euro pro Jahr erhöht. Erfolgreiche Projekte aus dem Qualitätspakt Lehre wollen wir verstetigen. Eine Finanzierung der Hochschulen durch die Einführung von Studiengebühren lehnen wir ab. Versteckte Studiengebühren, wie die Rückmeldegebühren wollen wir abschaffen, da sie nicht geeignet sind die Finanzierung der Hochschulen nachhaltig zu verbessern und eine nicht gerechtfertigte Belastung der Studierenden darstellen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2017 zur Verfassungswidrigkeit der von 2001 bis 2008 erhobenen Rückmeldegebühren im Land Brandenburg, müssen diese – wie im Land Berlin bereits geschehen – auch in Brandenburg endlich zurückgezahlt werden.

4. Ein erheblicher Teil der so genannten Rücklagen der Hochschulen resultiert aus *Verzögerungen im Hochschulbau*. Was plant Ihre Partei, um die Realisierung von Hochschulbauvorhaben zu beschleunigen?

Wir können uns gut vorstellen, dass die Hochschulen bei Bauvorhaben dauerhaft die Bauherreneigenschaft bekommen. Beim BLB muss darauf hingewirkt werden, Bauvorhaben schneller abzuwickeln.

5. Wie planen Sie die Hochschulen mit der zunehmenden Aufgabe bei der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung für die Region (*Third Mission*) zu unterstützen? Welche hochschulrelevanten Maßnahmen der Standortförderung (z. B. Infrastrukturmaßnahmen, Gründungsförderung) planen Sie?

Wir wollen die *Third Mission* als Aufgabe im Hochschulgesetz verankern. Die Schaffung von Präsenzstellen der Hochschulen in allen Landkreisen war ein erster sinnvoller Schritt. Ansonsten ist bei diesem relativ jungen Feld die Kreativität der Hochschulen gefragt, wie sie diese Verantwortung annehmen und wahrnehmen wollen. Grundsätzlich ist eine finanzielle Unterfütterung dieser Aufgabe denkbar.

Das Thema Gründungsförderung und Technologietransfer wollen wir stärken. Es sollen Gründerwerkstätten und Technologiezentren aufgebaut werden, um den Kontakt Hochschule-Wirtschaft zu verbessern. Wir wollen außerdem die Finanzierung der Gründungsberatung entfristen. Hochschulen und das hier eingesetzte Personal müssen langfristige Perspektiven bekommen.

6. Die Studienanfängerquote ist in Deutschland von 36,1% im Jahr 2001 auf 55,9% im Jahr 2018 gestiegen. Dies führt zu einer zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft. Welche Vorstellungen haben Sie vor diesem Hintergrund, um den Übergang von Schule zu Hochschule bzw. zwischen Beruf und Hochschule erfolgreich zu gestalten?

Wir haben uns immer für die Erhöhung der Studienanfängerquote stark gemacht. Natürlich müssen die Hochschulen mit den daraus folgenden Konsequenzen umgehen und Wege finden, wie sie möglichst alle Studienanfänger*innen erfolgreich zum Abschluss führen können. Hier haben die Hochschulen auch bereits viel auf die Beine gestellt. Wir sehen, dass wir weit davon entfernt sind, dass der jetzige Status als ausreichend zu bezeichnen ist. Dennoch sind wir auch der Meinung, dass an den Schulen eher weniger zusätzlich geleistet werden muss als an den Hochschulen.

7. Welche Konzepte haben Sie, um die *soziale Situation der Studierenden* (sinkender Anteil der BAföG-Förderquote, Wohnungsmangel, zu wenige Mensaplätze etc.) zu verbessern und so auch Studierenden aus Nicht-Akademikerhaushalten ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen?

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine echte Novellierung des BAföGs ein, damit die Förderquote wieder ansteigen kann. Wir Grüne haben dafür ein Zwei-Säulenmodell entwickelt, bei dem die erste Säule einen Studierendenzuschuss als Basis für alle darstellt und die zweite Säule einen Bedarfszuschuss für Studierende einkommensarmer Eltern. Beide Säulen sollen Vollzuschüsse sein; damit senken wir die Sorge vor Verschuldung auf null.

Wir wollen den Sozialen Wohnungsbau verstärkt fördern und damit auch mehr Wohnraum für Studierende schaffen. Außerdem haben wir in den letzten Haushaltsberatungen beantragt, dass das Studierendenwerk auch Kredite aufnehmen kann, um schneller und flexibler bauen zu können. Dies gilt auch für Mensaplätze. Das Teilzeitstudium sollte ausgebaut werden.

8. Soll der erste berufsqualifizierende Abschluss gebührenfrei bleiben? Welche Vorstellungen haben Sie zur Stärkung der *Weiterbildung* an staatlichen Hochschulen? Soll Weiterbildung durchweg gebührenpflichtig sein?

Eine Finanzierung der Hochschulen durch die Einführung von Studiengebühren lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass das Studium bis zum ersten Masterabschluss gebührenfrei sein sollte. Weiterbildung an staatlichen Hochschulen können gebührenpflichtig sein. Aus unserer Sicht könnten die Hochschulen in diesem Feld sich noch stärker engagieren. Dies darf aber nicht auf Kosten ihrer originären Aufgaben – Forschung und Lehre – gehen

9. Brandenburg als internationaler Hotspot: Mit welchen Mitteln fördern Sie die Hochschulen auf ihrem Weg zur *Internationalisierung*? Welche Vorstellungen hat Ihre Partei zur Stärkung der Willkommenskultur?

Um die Internationalisierung an den Brandenburger Hochschulen weiter voran zu bringen und sie zu unterstützen gilt es, bürokratische Hürden abzubauen, die den Aufenthalt verwehren und erschweren. Das Aufenthaltsrecht darf Talente nicht abschrecken, sondern muss Hoch- und Höchstqualifizierten vernünftige Perspektiven bieten. Ein Einwanderungsgesetz brächte einen Schub für Internationalisierung in Wissenschaft

und Gesellschaft. Wir brauchen eine aktive und attraktive Zuwanderungspolitik für Talente und Kreative, auch angesichts nachlassender Anziehungskraft anderer Wissenschaftsnationen wie den USA und Großbritannien.

Als demografisch schrumpfende und zugleich innovative Volkswirtschaft bleibt Deutschland nur mit Weltoffenheit und „Brain Circulation“ kreativ und zukunftsfähig. Umso wichtiger ist es, die Bedingungen – vor allem die finanziellen – gerade für internationale Studierende zu verbessern, auch um die hohen Studienabbruchquoten von 41 Prozent im Bachelor und 28 Prozent im Master (deutschlandweit) zu verringern. Internationale Studierende brauchen bessere Betreuung und Karriereperspektiven, in Deutschland genauso wie in ihren Herkunftsländern.

Derzeit leisten die Brandenburger Hochschulen schon sehr viel im Bereich der Willkommenskultur. Die geförderten Projekte wie „refugee teachers“ oder Willkommensinitiativen wollen wir weiterführen.

10. Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei als wichtig an, um die nationale Strategie für Künstliche Intelligenz der Bundesregierung für Brandenburg auszulegen?

Mit dieser Frage haben wir uns in Brandenburg noch nicht auseinandergesetzt. Wir werden das Thema aber aufgrund Ihrer Anregung gern in der Zukunft aufgreifen.

Auf Bundesebene hat sich unsere Bundestagsfraktion wie folgt zur nationalen KI-Strategie positioniert: Aufgabe und Ziel der Politik muss es sein, die Entwicklung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz so zu gestalten, dass die Technologie unsere Welt zum Positiven verändert. Wenn wir Künstliche Intelligenz klug nutzen, kann sie uns helfen, beispielsweise die Energiewende zu meistern, seltene Krankheiten frühzeitig zu erkennen oder unsere Gesellschaft gerechter zu machen. Wenn wir anderen die Entwicklung überlassen, können uns monopolistische Wirtschaftsstrukturen drohen oder gar eine Komplettüberwachung wie das Social Scoring in China.

Für einen ganzheitlichen Ansatz müssen wir die Förderung von neuen KI-Technologien voranbringen und gleichzeitig ethische Grundprinzipien für den Einsatz von KI im Blick haben. Ein konsistenter rechtlicher Rahmen ist dabei Voraussetzung für die Zukunft von KI in Deutschland und Europa.

<https://www.gruene-bundestag.de/forschung/ki-made-in-europe.html>